

FDP.Die Liberalen, Neuengasse 20, 3011 Bern

Bern, 16. Dezember 2025 / RC  
VL\_Elektro

*Elektronischer Versand: vernehmlassungen@astra.admin.ch*

## **Abgabe auf der Fahrleistung von Elektrofahrzeugen / Steuer auf dem Ladestrom für Elektrofahrzeuge** **Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Laut dem Bundesrat ist die Erhebung einer Abgabe bzw. Steuer auf Elektrofahrzeuge notwendig, weil mit zunehmender Elektromobilität im Strassenverkehr die Einnahmen aus den Mineralölsteuern erodieren. Mit der Vorlage werden zwei Gesetzesentwürfe für mögliche Erhebungsvarianten unterbreitet (Abgabe auf der Fahrleistung oder Steuer auf dem Ladestrom), wobei laut dem Bundesrat beide Varianten systemimmanente Vor- und Nachteile aufweisen. Mit beiden Varianten ist zudem eine Teilrevision der Bundesverfassung vorgesehen, damit die Verwendung der Einnahmen aus der Abgabe bzw. Steuer analog der Verwendung der Mineralölsteuereinnahmen erfolgt.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt das Bestreben, ein nachhaltiges Finanzierungsmodell für die Schweizer Strasseninfrastruktur aufzugleisen sowie den Beitrag an den allgemeinen Bundeshaushalt langfristig sicherzustellen. So befürwortet die FDP auch, dass Fahrzeughalter künftig unabhängig vom Antrieb ihrer Fahrzeuge einen Beitrag zur Strasseninfrastruktur leisten. Halter von Elektrofahrzeugen profitieren von Strasseninfrastruktur, die von anderen Verkehrsteilnehmern bezahlt wird, womit wir es mit einer impliziten bzw. versteckten Subvention zu tun haben. In anderen Worten: Solange Halter von Elektrofahrzeugen keinen Beitrag auf die Strasseninfrastruktur entrichten, werden sie de facto durch die übrigen Verkehrsteilnehmer quersubventioniert. Das ist aus folgenden Gründen problematisch. 1) Wer Leistungen des Staates in Anspruch nimmt – wie die Strasseninfrastruktur – soll dafür auch bezahlen. 2) Der Staat soll keine Technologie bevorzugen oder benachteiligen. 3) Wenn Elektromobilität gefördert werden soll, soll das offen und gezielt geschehen – nicht durch implizite Vorteile, die langfristig die Finanzierungsbasis der Strasseninfrastruktur aushöhlen.

Jedoch ist die FDP von beiden Umsetzungsvarianten nicht überzeugt. Die technische und praktische Umsetzung ist bei beiden Varianten des Bundesrates alles andere als trivial. Zudem droht mehr Bürokratie für die Bürger als auch den Staat. Bzgl. der Variante «Fahrleistung» ist z.B. die Ermittlung der Fahrleistung im Zollgebiet eine Knacknuss, wie auch der erläuternde Bericht transparent offenlegt. Bei der Variante «Ladestrom» ist u.a. fraglich, wie die Registration von privaten Ladestationen oder die Selbstdeklaration genau erfolgen sollen.

Vor diesem Hintergrund lädt die FDP den Bundesrat ein, eine alternative Übergangslösung anzuwenden und langfristig eine praktikable und faire Reform der Besteuerung von Elektrofahrzeugen anzustreben. Zum Beispiel ist eine moderate Pauschale mit Differenzierung nach Gewicht oder Motorleistung als Übergangslösung denkbar (siehe

erläuternder Bericht, S. 16). Die Vernehmlassungsvorlage bezieht sich auf ein Themenfeld, das rasantem technischen Wandel unterworfen ist. Die Zukunft könnte Lösungen hervorbringen, welche die Ermittlung der zu verrichtende Abgabe bzw. Steuer vereinfachen. Bspw. könnten in einigen Jahren ganz andere Bedingungen betreffend Entwicklung von Hubodometern und deren Anbringung an Fahrzeugen vorherrschen (siehe erläuternder Bericht, S. 18). Solche Entwicklungen müssen für die endgültige Variante engmaschig verfolgt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse  
FDP.Die Liberalen

Der Co-Präsident



Benjamin Mühleemann  
Ständerat

Die Co-Präsidentin



Susanne Vincenz-Stauffacher  
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Jonas Projer